



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 11. Mai.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß das Reiten und Fahren auf dem vor dem Sixtithore belegenen Communal-Grundstücke, dem Rulands-Platze, nach der Polizei-Berordnung vom 19. Mai 1851 bei einer Geldstrafe bis zu drei Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten ist.

Merseburg, den 3. Mai 1859.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Bei der heute stattgehabten 57. Ausloosung der in der 2. Bürgerschule angefertigten Gegenstände haben folgende Nummern:

2, 7, 8, 11, 12, 17, 18, 20, 21, 24, 26, 34, 35, 38, 46, 48, 49, 54, 58, 67, 73, 74, 84, 93, 94, 98, 99, 102, 104, 105, 109, 114, 117, 126, 127, 129, 133, 134, 139, 140, 145.

Gewinne erhalten, welche gegen Rückgabe der Loose durch den Kastellan Weißhahn werden ausgehändigt werden.

Merseburg, den 6. Mai 1859.

Der Magistrat.

Bachhaus-Verkauf.

Ein in einer kleinen aber frequenten Stadt des Merseburger Kreises an der Hauptstraße belegenes, im baulichen Zustande befindliches Haus, worin die Bäcker-Profession noch jetzt schwunghaft betrieben wird, soll, da der Besitzer kränklich ist und in Folge dessen die Bäckerei aufgeben und ein anderes Geschäft betreiben will, so bald als möglich verkauft werden. Das Haus enthält einen geräumigen Verkaufs-Laden, 5 Stuben nebst Zubehör, einen Hof und mehrere Schweineställe, und können darauf 700—1000 Thlr. hypothekarisch stehen bleiben. Kaufliebhaber haben sich an den mit dem Verkauf beauftragten Commissionair **Piecksch** in Merseburg zu wenden.



Ein zweijähriges Fohlen. Rappe mit weißer Blässe, ist zu verkaufen in **Göblitzsch** Nr. 6.

Auf der Grube Nr. 91 bei Oberbeuna sind: eine Partie altes Eisen, Karren, sowie diverse eiserne und hölzerne Pumpenröhren,

billig zu verkaufen.

Hundert Scheffel gesunde Futter-Rüben, à Scheffel 4 Sgr., und 30 Schock Gerstenstroh, à Schock 3 Thlr., und fünfzig Körbe Haferspreu liegen zu verkaufen in Merseburg bei **Morgenroth.**

Ein Logis von zwei Stuben, einer Küche und Stallung zu drei Pferden, ist von jetzt ab zu vermieten und zu Johanni zu beziehen Unteraltenburg Nr. 715.

Elfeldt.

Auch ist daselbst eine Scheune zu verpachten.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Ziegeleibesitzer Johann Friedrich Christian Pehold gehörigen Grundstücke in Schaafstädt und Schaafstädter Flur, als:

1) das Haus mit Nebengebäuden, Hof, Garten und Zubehör zu Schaafstädt in der Marktstraße, sub Nr. 238 des Hypothekenbuchs,

und

2) das Planstück in Schaafstädter Flur in den sauern Wiesen und auf der Wiesenhöhe, Nr. 290c, d und e der Karte, von 10 Morgen 70 Ruthen,

welches in Folge der ausgeführten Separation auf die Grundstücke Nr. 239 des Hypothekenbuchs von Schaafstädt und Nr. 180 des Schaafstädter Flurhypothekenbuchs angewiesen worden ist, und auf welchem

eine Ziegelei mit Brennofen, Trockenschuppen und Haus mit Zubehör angelegt ist,

abgeschätzt auf 688 Thlr. ad 1, und ad 2 auf 1887 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. mit Einschluß des 841 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. betragenden Werths der Ziegelei, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Lage, sollen

auf den 18. Juli d. J., von früh 10 Uhr an, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Ebenso werden auch alle unbekanntenen Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lauchstädt, den 25. März 1859.

Königliche Kreisgerichts-Commission.



Eine neumelkende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen auf dem Rittergute **Löps** bei Merseburg.

Für die Schule in Schladebach sollen neue Subsellien beschafft, sowie eine Neuordnung der Klasse und andere bauliche Reparaturen bewirkt werden.

Licitationstermin bei dem Ortsrichter **Frenzel** wird auf den 20. Mai e., Vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum die ergebensste Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als Klempner niedergelassen habe, bitte bei vorkommendem Bedarf mich ämtlich zu berücksichtigen und verspreche bei prompter und reeller Arbeit möglichst billige Preise.

Merseburg, den 9. Mai 1859.

Gustav Bottig, Klempnermeister.

Schmalegasse Nr. 511.

à Stück
mit
Gebr. Anw.
3 Sgr.

Gebr. Leder's balsamische ERDNUSOELSEIFE

ist als ein höchst mildes, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Erlangung und Bewahrung einer gesunden, weissen, zarten und weichen Haut bestens zu empfehlen und in gleichmäßig guter Qualität stets echt zu haben bei **L. F. Schleich** in Merseburg, Oberaltenburg.

4 Stück
in
1 Packet
10 Sgr.

Verkauf.

Das in Hohenweidener Flur belegene, mir gehörige Wohnhaus, 3 Stuben enthaltend, daran 2 Ställe, sowie 1 Kohlschuppen, ca. 90 Fuß lang, mit Strohschoben bedeckt, sollen zum Abbruch, und ferner daselbst lagernde ca. 1500 Tonnen Kohle meistbietend unter im Termine bekannt zu machenden Bedingungen

Mittwoch den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden.

Lauchstädt, den 9. Mai 1859.

Friedrich Brachvogel.

Uebersichtskarte vom Kriegs-Schauplatz in Ober-Italien ist zu haben, à Stück 3 Sgr., bei **S. F. Grus.**

Als sehr billig empfiehlt:

f. Melis	in Broden,	à Pfd.	5	Sgr.,
ff. Melis	=	à	5 1/4	=
f. Raffinade	=	à	5 1/2	=
ff. Raffinade	=	à	5 1/2	=

F. L. Schulze, Domplatz.

Prämiirt

auf der Preuss. Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zu **Danzig 1858**

Brumby's Magenwasser,

ein angenehmer kräftiger Liqueur, der namentlich gegen

Magenkrampf und Magenschwäche

und die damit verbundenen vielfachen Beschwerden die vorzüglichsten Dienste geleistet und in kurzer Zeit überall, wo er eingeführt, so beliebt geworden, wird in der Niederlage für Merseburg bei Herrn **F. L. Schulze** (Domplatz) die 1/4 Fl. à 20 Sgr. und die 1/2 Fl. à 10 Sgr. mit ärztlichen Attesten versehen verabreicht.

Luckau in der Nieder-Lausitz.

Wilh. Brumby.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachstum schnell befördert, die bereits ersterbenden Haare neu belebt und das frühzeitige Grauwerden derselben beseitigt. Besonders empfehlenswerth ist es bei Kindern angewandt zu werden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt. Das Glas 5 Sgr. und 7 1/2 Sgr. mit Gebrauchs-anweisung.

Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase erhabene Buchstaben **C. J.** und ist mit meiner Firma versiegelt.

Die alleinige Niederlage ist in Merseburg bei **G. Lots**, Burgstraße.

Carl Zahn,

Herren- und Damen-Friseur in Gotha.

Echt Perffisches Insectenpulver empfiehlt **C. Francke.**

Ich puble mich so weit geträgtigt, Aufträge zu Anfertigung schriftlicher Ausarbeitungen zc. wieder annehmen zu können und bitte um Arbeitsgabe.

Lauprecht, Pol. Comm. a. D.

Bekanntmachung.

Alle Pfänder, welche 6 Monate und darüber in meiner Veihanstalt stehen, müssen binnen 14 Tagen eingelöst werden.

Rundius.

Ein anständiges, zuverlässiges Mädchen, welches mit Küche und Hausarbeit Bescheid weiß, wird zum 1. Juli gesucht. Zu erfragen bei Herrn **Gustav Lots**.

Ein ordentliches Mädchen, wo möglich vom Lande, wird zum sofortigen Antritt als Stubenmädchen auf dem Rittergute **Löpsig** bei Merseburg gesucht.

Ein Rechnengehülfe wird gesucht **Breitestraße Nr. 498.**

Nun ade, ade, ade!

Allen lieben Freunden und Collegen ein herzliches Lebewohl!
Merseburg, den 7. Mai 1859.

Sichhorn,

Lehrer an der **I. Bürgerschule** zu Leipzig.

Wir sagen unsern herzlichsten Dank für die vielseitigen Beweise der Theilnahme bei dem Begräbnisse unseres Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des pensionirten Waisenhauverwalters **Seybide**.

Die Hinterlassenen.

Verspätet.

Herzlichen Dank allen Kameraden und Freunden unseres verstorbenen Gatten und Vaters, die seinen Sarg so reichlich mit Blumen schmückten und ihn zur ewigen Ruhe geleiteten, so auch dem Braunschweigischen Musik-Corps, das uns so unerwartet auf dem Friedhofe empfing. Möge Gott einen Jeden vor so einem unerwarteten Schicksal bewahren.
Merseburg, den 9. Mai 1859

Johanna Witter nebst Familie.

Getreidepreise.

Merseburg, den 7. Mai 1859.

Weizen	2	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.	bis	2	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
Roggen	1	=	25	=	—	=	1	=	29	=	6	=	
Gerste	1	=	15	=	—	=	1	=	17	=	6	=	
Faer	1	=	3	=	9	=	1	=	7	=	6	=	

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Maurer und Hausbes. Köthe ein Sohn. — Getrauet: der berittene Gensd'arm von der Königl. 4. Gensd'armerie-Brigade Kampfad mit Jgfr. F. A. Schmidt hier.

Stadt. Geboren: dem Schenkthür Cichler eine Tochter; dem Tapeziererstr. Heede ein Sohn; dem Buchhalter Käge ein Sohn; dem Diaconus an der Kirche St. Max. Burgardt ein Sohn; dem Handelsmann Gaußsch ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestorben: der einzige Sohn des Handarb. Seybide, 10 M. alt, an Krämpfen; der pens. Waisenhauverwalter Seybide, 89 J. 10 M. alt, an Altersschwäche.

Donnerstag, **Abends 6 Uhr**, Gottesdienst in der **Gottesacker-Kirche**. Predigt: Herr Pastor Schellbach.

Neumarkt. Geboren: eine außerehel. Tochter; dem Schneidermstr. C. A. Bergmann eine Tochter; dem Handarb. Schulze in Benenien ein Zwillingpaar. — Gestorben: der jüngste Sohn des Dec. Koch, 1 J. 6 M. alt, an Gehirnentzündung.

Altenburg. Geboren: dem Königl. Reg. Sup. Schwach ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Bürger u. Bäckermeister C. A. D. Hiltbel mit Jgfr. F. F. H. Tuchscher. — Gestorben: ein außerehel. Sohn, 1 J. 5. M. alt, an Krämpfen.

Einige Einzelheiten über den Infurrectionszug des Majors Ferd. v. Schill im Jahre 1809.

(Bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Schillfestes bei Dobendorf am 5. Mai d. J.)

(Sp. 3.) Am 28. April, Nachmittags 3 Uhr, wurden es 50 Jahre, daß der Major Ferdinand v. Schill von Berlin aus und zwar, indem er angeblickt zu einem Nachtmandöver zum Halleschen Thore ausmarschirte, jenen berühmten, so tragisch in Stralsund geendeten Zug antrat, durch wel-

hen der kühne Mann zur Befreiung Deutschlands von dem fremden Joch beitragen wollte. Die ganze Macht, mit der er es hierbei unternahm, zunächst das damalige Königreich Westfalen der Französischen Botmäßigkeit zu entziehen und von dort aus vielleicht ganz Norddeutschland zu insurgiren, bestand anfänglich nur aus seinem, dem 2. Brandenburgischen, ausnahmsweise aus 4 Schwadronen Husaren und 1 Escadron reitender Jäger bestehenden Husarenregiment, das jedoch per Escadron nicht viel über 90 und zusammen also, 30 dabei angestellte Officiere eingerechnet, noch nicht 500 Köpfe zählte. Später unter'm 4. Mai folgten ihm jedoch noch ebenfalls von Berlin aus unter dem Lieutenant v. Quistorp II. eine vollzählige Compagnie und sonst noch einzelne Leute oder zusammen 4 Officiere und 151 Mann von dem Füsilierbataillon des Leibregiments (der ehemaligen Schill'schen Infanterie von Kolberg, jetzt das Füsilierbataillon des 2. Garderegiments), wodurch denn seine Stärke an eigentlich regulären Truppen auf 6 bis 700 Köpfe anwuchs. Bis zur Vereinigung mit dieser letzterwähnten Abtheilung hatte übrigens Schill am 5. Mai 1809 bei Dödenorf mit nur 4. Escadron seines Regiments (eine war detachirt) bereits einer gegen ihn entsendeten Abtheilung der Besatzung von Magdeburg ein scharfes Gefecht geliefert, wobei er 4 feindliche Bataillone vom 1. und 6. Westfälischen und 22. Französischen Linienregiment sprengt, wie ihnen auch 3 Fahnen, 3 Pulverwagen, 1 Oberst, 18 Officiere und 400 Mann an Gefangenen entriß. Zu einem Angriff auf Magdeburg selbst erwies sich indeß sein Häuflein zu schwach, und als von allen Seiten übermächtige feindliche Abtheilungen wieder ihn heran zogen, faßte er den unglücklichen Entschluß, statt sich durch Sachsen nach Böhmen durchzuschlagen und dort mit den Oesterreichern und dem noch in der Rüstung begriffenen Herzoge Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Desz zu vereinigen, vielmehr nach Norden auszuweichen und die kleine Festung Dömitz zu seinem Waffenplatz zu wählen. Dieser Ort erwies sich aber als unhaltbar und Schill wählte statt seiner nun zu demselben Zwecke Stralsund, dessen Festungswerke die Franzosen bei der Uebernahme von Schwedisch Pommern 1808 jedoch ebenfalls geschleift hatten. Auf dem Marsche dahin besiegte er am 24. Mai bei Damgarten an der Ribniz den Französischen General Candras, der ihm hier mit 2000 Mann und 12 Geschützen den Weg versperrern wollte, und zwang schließlich dessen gesammte Infanterie sich ihm mit 4 Fahnen und den sämtlichen Kanonen gefangen zu geben, und schon am nächsten Morgen erschien der Major vor Stralsund, wo eine dort in Besatzung stehende Compagnie des 7. Französischen Artillerieregiments, weil sie den angebotenen Pardon ausschlug, bis zum letzten Mann zusammengehauen wurde. Am 31. Mai 1809 endlich erfolgte mit der Erstürmung dieser Stadt durch die beiden feindlichen Abtheilungen von Gratien und Ewald der Schluß dieser glänzenden Heldenbahn und glorreich, ihres selbst von den Feinden gefeierten Namens würdig, gingen dort Schill und die Seinen unter dem über sie hereinbrechenden Verhängniß zu Grunde.

Bis zu diesem letzten Zeitpunkte war übrigens das eigentliche Schill'sche Corps (die zur Vertheidigung von Stralsund mit herangezogene Rügenische Landwehr nicht mit eingerechnet) in 4 Schwadronen Husaren, 3 Ulanen, 1 reitende Jäger, 7 Compagnie Infanterie, 1 Artillerie und noch 300 bisher nicht eingetheilten irregulären Mannschaften auf 1910 Köpfe angewachsen, wovon sich aber am 31. Mai in Stralsund außer der Keiterei und Artillerie nur 4 Compagnien Infanterie befanden, wogegen der Rest des regulären Fußvolks, der sich in Warnemünde, um so schneller nach der vorgenannten Stadt zu gelangen, eingeschifft hatte, noch auf der See schwebte und die 300 Irregulären Rügen besetzt hielten. Bei dem Corps befanden sich während seines Bestehens, so weit die Nachrichten darüber ausreichen,

91 Officiere, wovon 7, und zwar der Rittmeister v. d. Kettenburg und die Lieutenants v. Diezelsky, Lüdise, v. Hojet, Stock, Voigt und v. Stankar bei Dödenorf, einer der Lieutenants, v. Ledebur, bei Damgarten, und 10, der Major Ferdinand v. Schill, der Hauptmann v. Alvensleben und die Lieutenants v. Halletius, v. Billerbeck, v. Goltz, Wegener, v. d. Heiligenstadt, v. Mons, Maatz und v. Eyb, in Stralsund den Tod auf dem Bette der Ehre gefunden haben. Drei Officiere, und zwar der Major v. Lützow (der spätere Führer des Lützow'schen Freicorps) und die Lieutenants Hellwing und v. Kessel, hatten auf dem Zuge wegen bei Dödenorf empfangener schweren Wunden in Tangermünde zurück bleiben müssen, und zwei, die Lieutenants Heinrich v. Wedell (der jetzige General der Cavallerie und Gouverneur von Luxemburg, der einzige noch active Theilnehmer jenes Unternehmens) und Jaremba, waren dort schwer verwundet auf dem Schlachtfelde liegen geblieben und dadurch zugleich gefangen worden. Bei Stralsund dagegen traf dasselbe traurige Schicksal, meist ebenfalls mehr oder minder schwer verwundet in des Feindes Hand zu fallen, 14 Schill'sche Officiere, wovon zwei die Lieutenants v. Mosch und Seydlitz, späterhin Gelegenheit fanden, sich zu retten, einer aber, der ehemals Schwedische Lieutenant Peterson, gleich in Stralsund und 11, die Lieutenants Jahn, Karl und Albert v. Wedell, v. Keller, Gabian, v. Flemming, v. Keffenbring, v. Trachenberg, Schmidt, Felgentreu und Galle*), am 16. September 1809 in Wesel erschossen wurden. 23 gefangene Schill'sche Unterofficiere und Gemeine theilten als Westfälische Deserteur zu Braunschweig dasselbe Schicksal, alle übrigen Gefangenen des Corps aber, 357 an der Zahl, wurden nach Brest und Rochefort auf die Galeeren geliefert, von wo sie meist erst der Sieg der Verbündeten 1814 befreite. 16 Officiere und überhaupt zusammen 179 Reiter hatten sich mit dem Degen in der Faust einen Ausweg aus Stralsund erkämpft, wo sich ihnen allmählig noch 13 Officiere und 217 Infanteristen, welche ebenfalls dem Blutbade dort entronnen waren, angeschlossen und Dank der Festigkeit des Führers der Schill'schen Keiterei, des Lieutenants v. Brünnow, gewährte schließlich der Feind diesem kleinen Reste den freien Abzug nach Preußen mit Wehr und Waffen. Die noch auf der See befindliche Abtheilung des Schill'schen Corps, wie die Besatzung von Rügen, ward durch die Besonnenheit des Lieutenants Baersch ebenfalls meist gerettet. 12 von diesen übrig gebliebenen Officieren des Schill'schen Corps, und zwar v. Lützow, v. d. Horst, Graf Pückler, v. Dassel, v. Winning, v. Blankenburg, Keyher, Heuduck, Heinrich v. Wedell, Trüttschler v. Falkenstein, v. Flachs und v. Francois, haben es in ihrer späteren Dienstbahn bis zum General gebracht, zwei, v. Strang und v. Lempski, sind als Obersten gestorben, einer, Schill's erster Waffengefährte 1806, der ehemalige Unterofficier Poppe vom Regiment der Königin, der sich, obgleich mit Wunden bedeckt, glücklich mit aus Stralsund heraus geschlagen hatte, verscholl später gänzlich und soll sich aus Kummer über den Tod seines Heldenideals das Leben genommen haben. Die Uniform des Schill'schen Corps war beiläufig bei den Husaren blauer Dolman und Pelz mit gelben Schnüren, bei den Jägern grünes Collet mit rothem Kragen und gelben Knöpfen, bei den Ulanen blaues Collet, sonst ebenso, bei der Infanterie und Artillerie blaues Collet mit schwarzem Kragen und je nach der Compagnie verschiedenfarbige Aufschläge und Schulterstücken wozu noch ein runder Hut mit an der linken Seite aufge-

*) Galle war aus Berlin gebürtig und der Sohn eines seiner Zeit sehr bekannten Gastwirths in der Friedrichsstraße. Er trat im Jahre 1804 in das v. Göding'sche (früher Zieten'sche) Husarenregiment ein und machte mit diesem den Feldzug von 1806 mit. Er wurde gefangen, ranzionirte sich, ging nach Kolberg unter die Schill'schen Truppen und nahm an der Vertheidigung dieser Festung Theil. Bei Dödenorf focht er mit solcher Auszeichnung, daß er von Schill zum Lieutenant befördert wurde.

schlagener Krämpfe. Von den Feinden waren am Tage von Stralsund der General Carteret und die beiden Obersten Dolleman (von Schill noch kurz vor seinem Tode selbst niedergehauen) und Batenberg gleich auf dem Plage geblieben, sonst ist über ihre Totaleinbuße nie Näheres bekannt geworden, doch ward dieselbe später von dem damaligen Adjutanten des Generals Gratien, Capitain Jansen, auf zusammen 35 Officiere und 290 Mann angegeben.

Schwurgericht zu Raumburg.

Montag den 2. Mai 1859.

Heute begann die erste diesjährige Schwurgerichts-Sitzungsperiode hier. Das Schwurgericht wurde heute in folgender Weise gebildet:

Vorsitzender: A. G. Rath Krug, Beisitzer: die R. G. Räthe Neubaur und Thümmel, die G. Uf. Reizig und Bieling. — Staatsanwalt Lauth. — Gerichtsschreiber der R. G. Secr. Engelberg.

Geschworene: Apoth. Becker, Kaufm. Bartenstein jun., Oberamtm. Rohland, Dtsr. Bartholomäus, Gutbesitzer Weidlich, Rittergutsp. Jäger, A. G. Kanzl. Dir. Dresser, Oberpostsecr. Joachim, Ortsvorst. Kämpfe, Kaufm. Eichapfel, Kammerherr v. Hellborn, Kaufm. Pectolt.

I. Angeklagter war der Handarbeiter Johann Gottfried Renz aus Neuschau, 38 J. alt, angeklagt wegen schweren Diebstahls im Rückfalle. Sein Verteidiger war der A. G. Ref. Geiring. Die Anklage ging dahin: der Deconom Pohle in Neuschau besitzet daselbst außer einem von ihm bewohnten Bauergute noch ein anderes Gehöft, welches er zur Aufbewahrung von Wirthschaftsvorräthen benutzt und unbewohnt ist. Dies Gehöft ist ringsumgeschlossen und es werden die Eingänge stets verschlossen gehalten. Aus unverschlossenen Räumen dieses Gehöfts waren öfter Sachen, wie Stroh, Kartoffeln und Holz, entwendet worden. Pohle hegte Verdacht auf seinen Nachbar, den Handarbeiter Renz, einen bereits wegen Diebstahls bestrafte Menschen. Eine bei demselben vorgenommene Haussuchung ergab, daß eine Partie gespaltenes Holz vorgefunden wurde, welches Pohle als von ihm entwendeten pappeln und weidenen Stangen herrührend genau wiedererkannte. Renz gestand demzufolge zu, zu drei verschiedenen Malen in das Pohlesche Gehöft über einen an dasselbe angrenzenden Schweinefall eingestiegen zu sein und zweimal Stroh und einmal das bei ihm vorgefundene Holz entwendet zu haben. — Heute widerrief er sein Geständniß insofern, als er nur ein Mal in das Gehöft eingestiegen sein und lediglich das Holz, nicht aber Stroh entwendet haben wollte. Er bestritt auch in diebischer Absicht eingestiegen zu sein und gab vor, seine Hühner wären in das Pohlesche Gehöft geflogen und habe er solche holen wollen, bei welcher Gelegenheit er das Holz mit sich genommen habe. — Nach stattgehabter Beweisaufnahme erklärten die Geschworenen den Angeklagten für schuldig gemäß der Anklage, jedoch unter Annahme mildernder Umstände. Renz wurde mit 8 Monaten Gefängniß und Ehrenstrafen auf 1 Jahr belegt. —

II. Die unverehel. Wilhelmine Krause von Weizensels, 19 Jahr alt, bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, war heute wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Die Anklage lautete dahin: Im October v. J. bemerkte der Handarbeiter Schönburg zu Veudig eines Tages, daß an der Seitenwand eines in seiner Wohnstube stehenden Schränkchens in der Nähe des Schlosses ein Stückchen Holz herausgebrochen und die Bruchstelle frisch mit rother Farbe, wie die des Schränkchens ist, angestrichen war. Es war ein Zwischenraum entstanden, so daß man mit einem Messer oder anderen Instrumente bequem den Schloßriegel zurückziehen und die Thür öffnen konnte. Schönburg vermehrte sofort aus diesem Schränkchen 10 Thlr.

Geld. Sein Verdacht lenkte sich auf die unverehel. Wilhelmine Krause, welche sich damals bei ihm aufhielt. Nach anfänglichem Leugnen gestand dieselbe auch zu, 5 Thlr. aus dem Schränkchen entwendet zu haben und gab das Geld zurück. Sie bestritt jedoch, die Verletzungen an dem Schränkchen vorgenommen und dasselbe gewaltsam geöffnet zu haben, sie behauptete vielmehr, das Schränkchen habe offen gestanden. — Diese Angabe machte sie auch heute vor dem Schwurgericht und bestritt auch noch, daß sie das Geld in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen habe, sie wollte das Geld nur an sich genommen haben, um es aufzuheben, weil sie dasselbe in dem offenen Schranke nicht für sicher gehalten. Sie berief sich auf das Zeugniß der verehel. Rahnt darüber, daß sie dieser damals von der Wegnahme des Geldes zu dem von ihr angegebenen Behufe Mittheilung gemacht habe. Die Rahnt war als Entlastungszeugin mit vorgeladen, sie konnte indeß Nichts bekunden. Nach den stattgehabten Verhandlungen sprachen die Geschworenen das Schuldig wegen schweren Diebstahls über die Angeklagte aus. Mildernde Umstände wurden verneint. Die Angeklagte wurde mit 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf zwei Jahre bestraft.

III. Der 17 jährige Franz Carl Louis Krüger aus Halle, bereits 4 Mal wegen Diebstahls bestraft, sollte nach Verbüßung der ihm zuletzt im Jahre 1856 zuerkannten 7monatlichen Gefängnißstrafe in der Lehr- und Erziehungs-Anstalt in Zeitz bis zu seiner Confirmation belassen werden. Am 10. Juli v. J. fand er Gelegenheit aus gedachter Anstalt zu entspringen. Am Abend desselben Tages wurde er von mehreren auf dem Felde beschäftigten Knaben der Anstalt mit fremden Sachen bekleidet, eingefangen und in die Anstalt zurückgebracht. Er gestand zu, die Sachen aus einem einzeln stehenden Hause in Döbersdorf in der Weise entwendet zu haben, daß er den Haspen an der Hausthür, woran sich ein Vorlegeschloß befunden, gewaltsam herausgerissen und so sich Eingang in das Haus verschafft habe. Die Ermittlungen bestätigten dies Geständniß. — Krüger war nun schon am 14. December v. J. vor das Schwurgericht hier gestellt worden. Hier widerrief er aber, daß er den Haspen mit Gewalt aus der Thürwand gerissen. Da in Folge des früheren Geständnisses Zeugen nicht mit vorgeladen waren, so mußte die Sache vertagt werden. — Auch heute blieb Krüger dabei, daß er durch ein Loch in der Hausthür gegriffen habe, um den über dem Schlosse befindlichen Riegel zurückzuschieben und daß bei dieser Gelegenheit der Haspen ihm vor die Füße gefallen sei. — Die Bestohlene, unverehel. Reichel, welche heute mit als Zeugin vorgeladen war, bekundete, daß sie früher, ehe der Diebstahl verübt worden sei, den Schlüssel zum Vorlegeschlosse verloren gehabt habe und daß sie deshalb den Haspen herausgerissen habe. Sobald sie nun das Haus verlassen, habe sie allemal den Haspen, nachdem sie das Vorlegeschloß daran gelegt, in die schon vorhandenen Löcher in der Seitenwand der Thür gesteckt und auch solchen hineingeschlagen. — Die Staatsanwaltschaft hielt hiernach nicht für erwiesen, daß Krüger die Thür gewaltsam geöffnet habe und beantragte nur das Schuldig wegen einfachen Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände. So erfolgte auch das Verdict der Geschworenen. Der Angeklagte wurde mit 6 Monaten Gefängniß und Ehrenstrafen auf 2 Jahr bestraft.

(Fortsetzung folgt.)

Logogriph.

Mit erstem Haupte hat's der Tropfen viel,
Mit zweitem ist's der Kinder Spiel,
Mit drittem kommt es in den Magen,
„Dies ist zu viel!“ wird wohl Mancher sagen.